

Medienmitteilung

Thema	Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017
Absender	Einwohnergemeinderat Alpnach
Sperrfrist	KEINE
Datum	18. Mai 2017
Für Rückfragen	Gemeindepräsident Heinz Krummenacher, Tel. Nr. 041 672 96 96 oder Mobile 079 664 66 41 Gemeindevizepräsident Marcel Moser, Mobile 079 500 32 18

Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017, 20.00 Uhr im Singsaal Alpnach Dorf

Die Gemeindeversammlung stimmte der Jahresrechnung 2016 zu. Nach der Versammlung wurden Informationen zur Teilrevision Ortplanung abgegeben.

An der Gemeindeversammlung im Singsaal in Alpnach Dorf nahmen rund 30 Personen teil.

Der Gemeindepräsident eröffnete die Gemeindeversammlung. Vorgängig wurde das ordentliche Traktandum behandelt.

Genehmigung der Gemeinderechnung 2016

Der Gesamtaufwand der Rechnung 2016 beträgt CHF 24'024'495.37. Demgegenüber steht ein Gesamtertrag von CHF 24'601'103.93. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 576'608.56. Die Jahresrechnung schliesst damit um CHF 347'108.56 besser ab als 2016 budgetiert. Die Nettoverschuldung je Einwohner beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 2'086.46 (Vorjahr: CHF 2'477.45).

Der Departementsvorsteher erläuterte die Erfolgsrechnung. Der Aufwand liegt um CHF 1'269'475.37 höher als budgetiert. Gegenüber dem Budget wurden die Hauptabweichungen wie folgt begründet: höhere Personalaufwendungen, höhere Abschreibungen und eine Rücklage in den Fonds für Hochwasserschutzprojekte über CHF 1'612'103.00. Der Sach- und Betriebs- sowie der Finanzaufwand viel tiefer aus. Ebenfalls fielen tiefere Entschädigungen an Bund, Gemeinwesen und Dritte an. Auf der Ertragsseite entstand eine Abweichung von CHF 1'616'583.93 über dem Budget 2016. Hauptsächlich Abweichungspositionen gegenüber dem Budget sind: höherer Transferertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich, höhere direkte Steuern der juristischen Personen sowie höhere übrige Steuern (v.a. Kapitalabfindungen u. Nachsteuern).

Ohne den höheren Beitrag aus dem Finanzausgleich hätten die ausserordentlichen Aufwendungen nicht getätigt werden können und das Ergebnis würde der Budgethöhe entsprechen.

Ergänzend zur Erfolgsrechnung informierte der Departementsvorsteher über die Spezialfinanzierungen, die Investitionsrechnung sowie über die Bilanz. Danach erläuterte er die Mittelflussrechnung und die Finanzkennzahlen.

Nach Ausführungen des Vizepräsidenten und Departementsvorsteher Finanzen, Marcel Moser, genehmigten die Stimmberechtigten ohne Gegenanträge die Rechnung 2016.

Informationen

Nach dem offiziellen Teil der Gemeindeversammlung wurden die Anwesenden über die Teilrevision Ortsplanung Alpnach orientiert.

Am 3. März 2013 hat das Schweizer Stimmvolk der Revision des Raumplanungsgesetzes an der Urne zugestimmt. Als Folge daraus bedeutete dies für Alpnach, dass die ange-dachte umfassende Gesamtrevision der Ortsplanung nicht wie vorgesehen weiterverfolgt werden konnte, weil diese Neu-Einzonungen vorsah, für welche keine Kompensationsflä-chen vorhanden waren. Der Gemeinderat beschränkte sich deshalb auf eine Teilrevision der Ortsplanung. Als Kernstück dieser Vorlage war die Auszonung des Landwirtschafts-landes in der Milchrüti und die kompensatorische Einzonung im Gumeli, in der Grueben, im Grund (Käserei Flüeler) und in Schoried zur Arrondierung des Areals "Tell". Insgesamt rund 14'500 QM Land sollten so in den genannten Gebieten eingezont werden, das meiste im Gumeli und in der Grueben.

Am 28. Februar 2016 haben die stimmberechtigten Alpnacherinnen und Alpnacher der Vorlage, die zahlreiche andere bau- und zonenrelevante Bestimmungen enthielt, zuge-stimmt. Im Anschluss daran genehmigte das kantonale Bau- und Raumentwicklungsde-partement die Teilrevision nur teilweise. Nach der Bereinigungsphase wurde die Teilrevi-sion im April 2017 genehmigt. Mit dieser Entscheidung ist die Teilrevision in Kraft. Im Gumeli und in der Grueben kann gebaut werden, wobei Quartierpläne sicherstellen wer-den, dass die ein- bis zweistöckigen Bauten gut in die Landschaft passen.

Die zukünftige Siedlungsentwicklung von Alpnach soll in den nächsten 15 Jahren wach-sen können, aber moderat und durch innere Verdichtung und nicht durch die grossflä-chige Einzonung neuen Kulturlandes. Seit 1960 hat sich die Bevölkerung unserer Ge-meinde verdoppelt; Alpnach erlebte das stärkste Bevölkerungswachstum aller Obwaldner Gemeinden. Diese Phase ist vorbei. Statt die Siedlungsgrenzen immer stärker nach aus-sen auszudehnen, gilt es brachliegendes Bauland innerhalb der bestehenden Bauzonen zu bebauen. Wachstum hat nicht nur positive Auswirkungen. Es muss nicht nur wertvol-les Kulturland geopfert werden, auch die Infrastruktur (Schulräume, Kanalisation, Stras-sen, etc.) muss ausgebaut oder in kürzeren Intervallen erneuert werden. Der Kanton betrachtet Alpnach als Wachstumsgemeinde. Über die Art und das Ausmass werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Alpnach entscheiden. Voraussetzung dazu ist, dass die Obwaldner Regierung bis zum 1. Mai 2019 den kantonalen Richtplan zur Sied-lungsentwicklung ausgearbeitet hat und vom Bund genehmigt wird.